



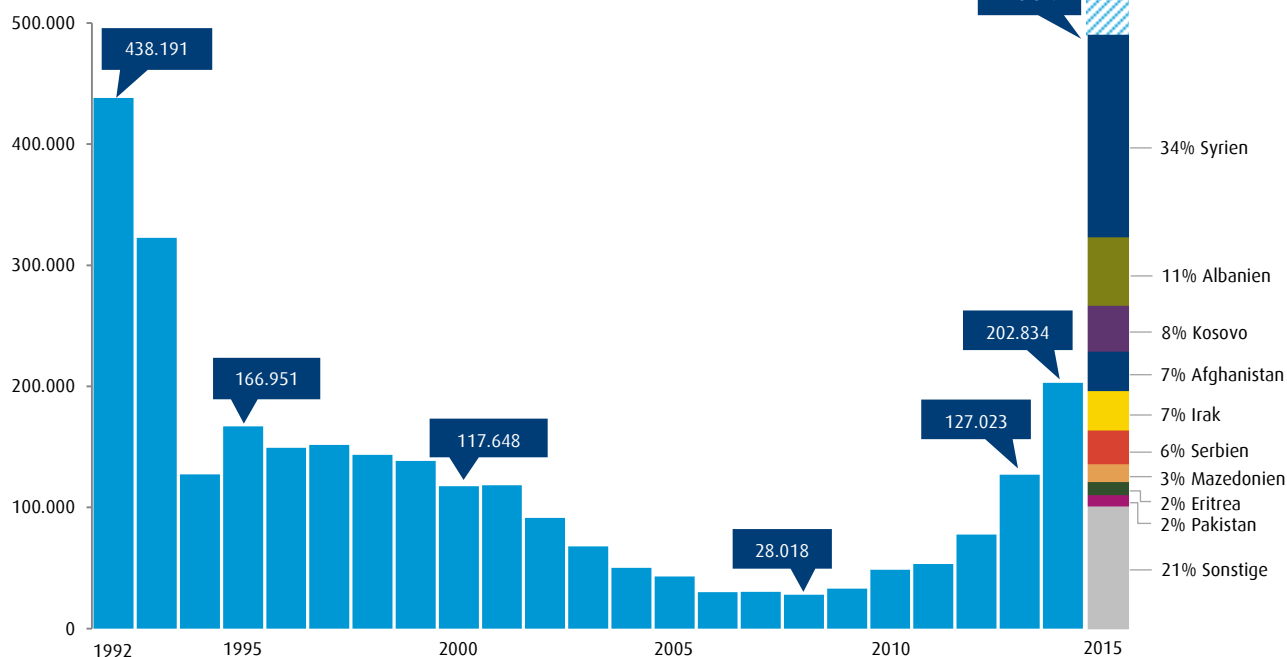
Fakten zur Asylpolitik 2015

29.01.2016, aktualisierte Fassung

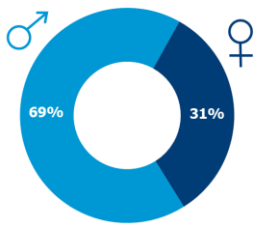
KURZ UND BÜNDIG

1. Asyl in Deutschland: Strukturdaten

Anzahl Asylanträge 1992 – 2015, Herkunftsländer der Asylbewerber 2015

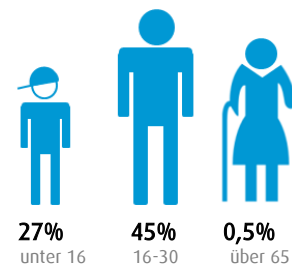


Derzeit sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Das sind die höchsten Flüchtlingszahlen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Seit August 2015 erlebt Europa eine sehr starke Fluchtbewegung von Flüchtlingen über die Balkanroute und das Mittelmeer, darunter sehr viele syrische Flüchtlinge, die vor dem anhaltenden Bürgerkrieg fliehen. Insgesamt reisten **1.091.894 Schutzsuchende** 2015 nach Deutschland. Das entspricht einem Verhältnis von 14 Flüchtlingen zu 1.000 Einwohnern. **476.649 Personen haben 2015 Asylanträge** in Deutschland gestellt. Die meisten Asylanträge stammten von Personen aus Syrien (162.510 Anträge). Nahezu alle Syrer werden aufgrund des anhaltenden Bürgerkriegs als Flüchtlinge anerkannt. Ebenfalls hohe Anerkennungsquoten haben Asylbewerber aus Irak, Eritrea und Afghanistan, da in diesen Ländern keine sicheren Lebensbedingungen herrschen. Aus diesen Ländern kommen derzeit sehr viele Flüchtlinge. Bis zum Sommer 2015 kamen außerdem viele Flüchtlinge aus den Staaten des Westbalkans. Nimmt man alle Westbalkanstaaten zusammen, machen sie etwa 30 Prozent aller Asylanträge in diesem Jahr aus. Allerdings sind die Antragszahlen mittlerweile wieder rückläufig. Die Asylanträge von Personen aus den Westbalkanstaaten werden fast immer abgelehnt (99,5% Ablehnungen), da kein Fluchtgrund nachgewiesen werden kann.



2 von 3 Asylbewerbern in Deutschland sind männlich (69%). Um Deutschland zu erreichen, muss ein langer, beschwerlicher und vor allem gefährlicher Weg zurückgelegt werden. Dies ist nur für bestimmte Personengruppen möglich. Für anerkannte Flüchtlinge ist es möglich, Mitglieder ihrer Kernfamilie nachzuholen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren viele Frauen und Kinder nach Deutschland

Altersstruktur der Asylbewerber 2015



nachgeholt werden. **Über zwei Drittel der Asylbewerber sind unter 30 Jahre alt (72%).** Etwa ein Drittel ist minderjährig (31%). Besonders schutzbedürftig sind *unbegleitete* Kinder. 2014 kamen 4.400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland an. 2015 ist mit einer erheblich höheren Zahl zu rechnen. Für sie ist eine besonders intensive Betreuung nötig. Nur ein sehr geringer Teil der Asylbewerber ist über 65 Jahre alt (unter 1%). Die Altersstruktur zeigt klar, dass dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselrolle bei der Integration der Flüchtlinge, die länger bleiben werden, zukommt.

2. Asylverfahren

4 Arten des Schutzes, Anteil von Schutz / Ablehnung / Erledigungen



Von allen Asylanträgen 2015 wurden **knapp 50 Prozent bewilligt (49,8%)**. Etwa **32 Prozent der Anträge wurden abgelehnt**. Knapp 18 Prozent aller Asylanträge haben sich ohne Entscheidung erledigt, da entweder der Antrag zurückgezogen wurde oder Deutschland nicht für die Bearbeitung zuständig war. Rechnet man diese Erledigungen heraus, liegt die Schutzquote sogar bei 60 Prozent („bereinigte Gesamtschutzquote“). Es gibt vier verschiedene Arten des Schutzes in Deutschland: Die meisten Flüchtlinge werden auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannt; nur eine sehr geringe Zahl der Anträge wird auf Grundlage des Grundgesetzes bewilligt. Anerkannte Flüchtlinge nach Grundgesetz und GFK bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und danach in der Regel eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthalt in Deutschland); beim subsidiären Schutz und dem Abschiebungsverbot ist die Aufenthaltserlaubnis kürzer, kann aber verlängert werden. Endgültig abgelehnte Asylbewerber werden aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Allerdings kann auch bei abgelehnten Anträgen die Ausreise aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich sein (z. B. Reiseunfähigkeit, Situation im Herkunftsland). Für die Zeit des weiteren Verbleibs in Deutschland, der jahrelang sein kann, erhalten Personen eine Duldung. Zum 31. August 2015 befanden sich **138.133 Geduldete** in Deutschland. Mit der **Reform des Bleiberechts vom 1. August 2015** wurde ein stichtagsunabhängiges Bleibe-



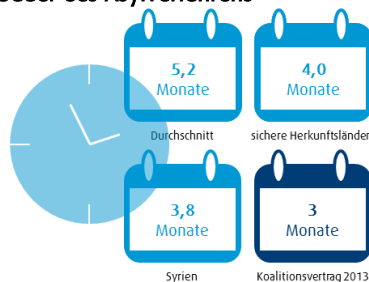
recht für Geduldete geschaffen. Damit können Geduldete bei guter Integration (mündliche Deutschkenntnisse, überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, keine Straffälligkeit) nach acht Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bekommen; Familien mit minderjährigen Kindern bereits nach sechs Jahren; jugendliche Geduldete können i.d.R. bereits nach vier Jahren Schulbesuch in Deutschland einen dauerhaften Aufenthalt bekommen.

Deutschland definiert alle EU-Mitgliedstaaten, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal und Serbien als „**sichere Herkunftsstaaten**“, weil angenommen wird, dass dort grundsätzlich Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz herrschen und somit kein Asylgrund besteht. Seit dem 24. Oktober 2015 gehören auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu den sicheren Herkunftsstaaten. **Ein Asylantrag ist zwar möglich, die Prüfung erfolgt aber beschleunigt.**

Wenn ein Asylbewerber über einen **sicheren Drittstaat** einreist, kann er ohne Prüfung des Antrags in dieses Land zurückgeschoben werden, da bei den sicheren Drittstaaten die ordentliche Durchführung eines Asylverfahrens garantiert ist. Die sicheren Drittstaaten sind: alle EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz. Da Deutschland ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben ist, bleibt Schutzsuchenden eigentlich nur die Einreise auf dem Luft- oder Seeweg bzw. ein illegaler und nicht-dokumentierter Grenzübertritt.

Armut und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit im Heimatland sind für einen Teil der Asylbewerber Fluchtgrund. Sie sollten nicht als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, sondern als Migranten bezeichnet werden. **Das Asylverfahren ist nicht für sie gedacht.** Deshalb wird ihr Antrag i.d.R. abgelehnt. Seit 1. 11. 2015 haben Personen aus dem Westbalkan Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit auf Basis von § 26 der Beschäftigungsverordnung. Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis ist ein gültiger Arbeitsvertrag und eine positive Vorrangprüfung. Zudem dürfen in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sein.

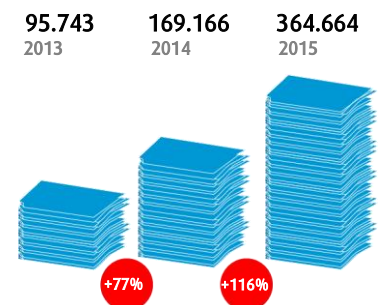
Dauer des Asylverfahrens



Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag von 2013 beschlossen, die **Dauer der Asylverfahren** auf maximal 3 Monate zu verkürzen und einen raschen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Momentan dauert das Asylverfahren durchschnittlich 5,2 Monate. Selbst im Fall der Syrer, die i.d.R. zu 100 Prozent einen Schutzstatus erhalten, liegt die Verfahrenslänge bei knapp 4 Monaten. Besonders für diese eindeutigen Fälle, aber auch für die fast immer abgelehnten Asylanträge von Personen aus Westbalkanstaaten sollen die Verfahren massiv verkürzt werden. Diese und weitere Reformen sollen dazu beitragen, einerseits eine schnellere Integration von Flüchtlingen in Deutschland zu ermöglichen, gerade wenn abzusehen

ist, dass die Personen auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, und andererseits eine schnelle Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive zu ermöglichen. **Ein großes Problem bei der Bearbeitung der Asylanträge sind die immer weiter aufgestauten unbearbeiteten Anträge.** Der Aktenberg wächst von Jahr zu Jahr und umfasste 2015 364.664 Anträge. Um die aktuell rasant steigenden Antragszahlen und die aufgestauten Altfälle abzuarbeiten, sollen 2016 **4.000 neue Stellen** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschaffen werden.

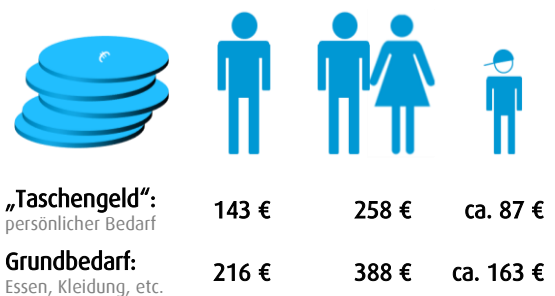
Stau – unbearbeitete Asylanträge



3. Leistungen

Was ein Asylbewerber vom deutschen Staat an finanziellen Mitteln bekommt, ist im *Asylbewerberleistungsgesetz* geregelt. In der Erstaufnahmeeinrichtung wird der Grundbedarf durch die Einrichtung gestellt. Zusätzlich steht jedem Asylbewerber eine Leistung zur Deckung des persönlichen Bedarfs („Taschengeld“) zu, die seit dem 24. Oktober 2015 möglichst als Sachleistung ausgezahlt werden soll. Nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung erhält jeder Asylbewerber neben dem „Taschengeld“ auch Mittel für die Sicherung des Grundbedarfs, dieses Mal vorrangig als Geldleistung. **Zusammengerechnet erhält jeder Asylbewerber,**

Finanzielle Leistungen für Asylbewerber



Unterkunft, Heizung, Strom werden separat übernommen.



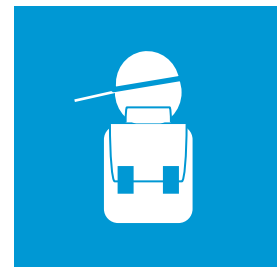
der nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnt, monatlich 359 Euro. Zum Vergleich: der Hartz IV-Regelsatz, der laut Bundesverfassungsgericht als Existenzminimum gilt, liegt bei 391 Euro. Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach maximal 15 Monaten erhalten Asylbewerber den vollen Hartz IV-Regelsatz.

Die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber ist auf „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“ beschränkt. Nicht abgedeckt sind Bedarfe von chronisch Kranken, Gehhilfen, Brillen oder zahnärztliche Leistungen. Asylbewerber müssen jeden Arztbesuch vorab beantragen. Nur in Bremen und Hamburg können sie ohne Antrag einen Arzt aufsuchen und die eingeschränkte Leistung über eine Chipkarte abrechnen. Die Leistungen ändern sich damit nicht. Weitere Bundesländer planen, die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen (z.B. Nordrhein-Westfalen, Berlin ab 2016), eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene steht noch aus.

Seit dem 24. Oktober 2015 gehören für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive Integrationskurse zum Leistungsspektrum. Gute Bleibeperspektive heißt, dass der Asylantrag höchstwahrscheinlich bewilligt wird. Für alle anderen Asylbewerber werden die Kosten für den Kurs erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens übernommen. Hauptinhalt der Kurse ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache.

4. Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit

Alle Kinder in Deutschland haben das Recht, zur Schule zu gehen. Nicht in allen Bundesländern gilt aber automatisch auch die Schulpflicht für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge; teilweise müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, z.B. die Zuteilung auf einen Landkreis. Die Bundesländer regeln alle Details, zum Beispiel, ob ein Kind sofort nach Ankunft oder nach einer mehrmonatigen Wartezeit eingeschult wird. Eine besondere Hürde ist der Mangel an Lehrkräften und Kapazitäten für Klassen ohne Deutschkenntnisse. Aber auch bürokratische Vorschriften stehen dem Recht auf Schulbesuch im Wege.



Asylbewerber dürfen nach 3 Monaten eine betriebliche Ausbildung beginnen. Anerkannte Flüchtlinge unterliegen keiner Einschränkung. Wird der Asylantrag während der Ausbildung abgelehnt, wird eine Duldung ausgesprochen, die jährlich bis zum Ausbildungsabschluss verlängert wird; auch für langjährige Geduldete gilt die Verlängerung (nur für Personen, die bei Ausbildungsbeginn unter 21 Jahre alt sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen). Nach Abschluss kann eine Arbeit aufgenommen werden. Seit Januar 2016 soll für Geduldete und anerkannte Flüchtlinge der BAföG-Zugang nach 15 Monaten anstatt nach 4 Jahren möglich sein.



Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge können sich an einer Hochschule einschreiben. Die Einschreibung ändert den Aufenthaltsstatus nicht. Trotz Studiermöglichkeit und -willen bestehen einige Hürden: Die Hochschulzugangsberechtigung ist oftmals nicht als Originaldokument verfügbar; gute Deutschkenntnisse sind in der Regel erforderlich; die Wohnsitzauflage macht eine Zustimmung der Ausländerbehörde für den Hochschulbesuch außerhalb des Kreises erforderlich. Die Finanzierung des Studiums ist eine große Hürde; hier schafft die neue BAföG-Regelung (siehe Ausbildung) eine erste Erleichterung; allerdings nur für Personen, die mindestens 15 Monate im Land sind.



Nach einem dreimonatigen Arbeitsverbot dürfen sich Asylbewerber um einen Job bewerben, werden aber 15 Monate lang nachrangig zu anderen Bewerbern behandelt: Liegt ein Jobangebot vor, muss zunächst die Ausländerbehörde und dann die Bundesagentur für Arbeit zustimmen sowie prüfen, ob ein deutscher oder EU-Bürger für den Job infrage kommt (Vorrangprüfung). Anerkannten Flüchtlingen steht der Arbeitsmarkt ohne Einschränkungen offen. **Es gibt keine verlässlichen Daten über die Qualifikationsstruktur der Asylbewerber.** Studien deuten lediglich auf eine große Heterogenität der Gruppe der Asylbewerber in Bezug auf Schulabschlüsse, Qualifikationen und Arbeitserfahrungen hin. Für die Arbeitsmarktintegration werden in den meisten Fällen umfangreiche fachliche und sprachliche (Nach-)Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sein.





5. Fremdenfeindliche Übergriffe

Zivilgesellschaftliche Initiativen dokumentieren die fremdenfeindlichen Übergriffe, die sich explizit gegen Asylbewerber richten. Gemeinsam mit Pro Asyl zählte die Amadeu Antonio Stiftung auf ihrem Portal „Mut gegen rechte Gewalt“ im Jahr 2014 328 Übergriffe. 2015 waren es **715 Übergriffe auf Asylbewerber bzw. Unterkünfte**, darunter Brandanschläge, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen.

Fremdenfeindliche Übergriffe

328
2014



715
2015



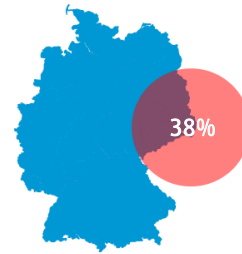
6. Deutschland und Europa

Asyl muss in einem Staat beantragt werden und es gilt auch nur in diesen Staat. Dennoch gelten in der EU gemeinsame Regeln. Im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem von 2013 wurde beschlossen, dass die Mitgliedstaaten bei den Kriterien der Anerkennung, der Durchführung und Dauer des Verfahrens und bei der Aufnahme im Land (u.a. Unterbringung, Versorgung, Integration) europaweit ähnliche Standards erfüllen sollen. Die Umsetzung dauert an. Bereits 1990 beschlossen die EU-Staatschefs in Dublin, dass **Asyl in der Regel in dem Land beantragt werden muss, in dem zuerst EU-Boden betreten wird**. Damit sollten Mehrfachanträge und unklare Zuständigkeiten vermieden werden. Seit August 2015 führte der Flüchtlingsandrang an den EU-Außergrenzen allerdings zu einer Überlastung der Kapazitäten, insbesondere in Griechenland, Italien und Ungarn. Der Rat der Europäischen Innenminister hat deshalb im September 2015 beschlossen, bis Mitte 2017 bis zu 160.000 Flüchtlinge aus diesen Ländern auf andere EU-Staaten umzuverteilen. **Auf eine generelle Verteilungsquote von Flüchtlingen haben sich die europäischen Staaten noch nicht einigen können.**

In Deutschland beantragten 2015 476.649 Personen Asyl. In allen 28 Staaten der EU waren es insgesamt 1.244.925 (es liegen allerdings noch nicht alle Zahlen vor). Das heißt, dass **über ein Drittel aller Asylanträge in der EU in Deutschland gestellt wurde**. Weitere 44 Prozent entfallen auf die fünf EU-Staaten Ungarn, Schweden, Italien, Österreich und Frankreich; auf die anderen 22 EU-Staaten entfallen nur 18 Prozent der Asylbewerber. Im Verhältnis zur Bevölkerung heißt das: Ungarn (18 Asylbewerber: 1.000 Einwohner), Schweden (17:1.000), Österreich (8:1.000), Finnland (6:1.000) und Deutschland (6:1.000). Die ungleiche Verteilung begründet die Diskussionen um eine gerechtere Verantwortungsteilung, bei der alle 28 Länder gemäß ihrer Kapazitäten einen angemessenen Beitrag bei der Aufnahme leisten.

Asylanträge in Deutschland und der EU 2015

476.649



1.244.925



Nach Angaben des Flüchtlingswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) sind über **4,6 Millionen Syrer auf der Flucht** und haben ihre Heimat verlassen. Der allergrößte Teil von ihnen hat Schutz in einem Nachbarland gefunden. Dort stoßen die Länder und Hilfsorganisationen mehr und mehr an ihre Grenzen. Immer mehr Menschen fliehen deshalb weiter nach Europa. Zwischen 2011 (Beginn des Bürgerkriegs) und September 2015 kamen etwa **300.000 Syrer in Deutschland** an. Darunter sind auch etwa **35.000 Syrer, die Deutschland über kollektive Aufnahmeprogramme aufgenommen hat**: In Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen in der Krisenregion wurde für syrische Flüchtlinge eine sichere und koordinierte Einreise nach Deutschland ermöglicht. Deutschland wirbt bei den EU-Mitgliedstaaten dafür, solche Programme für Syrer auch auf EU-Ebene aufzulegen.



Quellen

Anzahl Asylanträge 1992-2015 sowie Auflistung der Hauptherkunftsländer 2015:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl sowie Asylgeschäftsstatistik 2015
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html

Geschlecht und Altersstruktur der Asylbewerber 2015: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik 2015 [link s.o.]

Anteil der Schutzquote, der Ablehnungen und der sonstigen Erledigungen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik 2015 [link s.o.]

Anzahl Personen mit Duldung: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll der 126. Sitzung am 30. September 2015, Anlage 29, Antwort auf eine mündliche Frage von Ulla Jelpke: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18126.pdf>

Reform des Bleiberechts vom 1. August 2015: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/07/bleiberecht-tritt-in-kraft.html

Dauer der Asylverfahren [3. Quartal 2015]: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache 18/6860: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/068/1806860.pdf>

Unbearbeitete Asylanträge: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik 2015 [link s.o.]

Leistungen für Asylbewerber:

Asylbewerberleistungsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/asylblg/
Gesetz der Bundesregierung Drucksache 446/15 vom 29.09.2015 „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“:
www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/446-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit:

Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Oktober 2015:
<http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/publikationen/>
Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt, September 2015:
http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf
www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/vielen-fluechtligen-droht-die-arbeitslosigkeit-13807121.html

Fremdenfeindliche Übergriffe: Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>

Anzahl der Asylanträge in allen 28 EU-Staaten 2015: Eurostat 2015: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/database> [aktualisiert am 20.01.2016]

Übersicht syrische Flüchtlinge in der Region: United Nations High Commissioner for Refugees: <http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php> [aktualisiert am 20.01.2016]

Anzahl der Syrer in Deutschland:

2011-Juni 2015: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache 18/5799:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/057/1805799.pdf>

Juli / August 2015: Pro Asyl: Asylzugänge nach EASY: www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/207/EASY-Statistik_Herkunftslaender_August_2015.pdf

September 2015: Bundesministerium des Innern: Sehr hoher Asyl-Zugang im September 2015, Pressemitteilung vom 7.10.2015:
www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/10/asylantraege-september-2015.html

Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge: SVR-Forschungsbereich 2015: Sicherer Zugang. Die humanitären Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge in Deutschland, www.svr-migration.de/publikationen

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH

Neue Promenade 6

10178 Berlin

Tel.: 030/288 86 59-0

Fax: 030/288 86 59-11

info@svr-migration.de

www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2016